

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

59. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vorbereitung der 59. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK) fällt in eine Zeit, in der die internationale Gemeinschaft darum ringt, den Konflikt mit dem Irak friedlich lösen zu können. Nach wie vor ist die Politik von den Terroranschlägen vom 11. September und dem anschließenden Kampf gegen den internationalen Terrorismus geprägt. So legitim dieser Kampf ist, so problematisch sind vielerorts seine Auswirkungen auf die Menschenrechte. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan sieht durch ihn Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Gefahr.

Der Kampf gegen den Terrorismus darf weder zu einer Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten führen, noch darf er als Vorwand für die Unterdrückung innenpolitischer Gegner oder für militärische Interventionen dienen. Beispielsweise rechtfertigen einige Staaten die Anwendung von Folter mit der Begründung, dass mit den so erlangten Informationen neue Terroranschläge verhindert werden könnten. Dies widerspricht völkerrechtlichen Konventionen. Nicht einmal in Kriegszeiten oder im Falle eines öffentlichen Notstandes darf das Verbot von Folter eingeschränkt werden (Artikel 4 Abs. 2 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte). Auch das Verbot von Auslieferungen oder Abschiebungen bei drohender Folter oder Todesstrafe darf auf keinen Fall mit dem Verweis auf den Kampf gegen den Terrorismus aufgeweicht werden.

Will die diesjährige Menschenrechtskommission unter dem Vorsitz Libyens glaubwürdig Politik machen, muss sie sich nachdrücklich und vorbehaltlos für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen und alle Staaten an ihre Verpflichtungen erinnern. Aktuelle Grundlage hierfür hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2002 mit der Resolution „Protecting Human Rights and Fundamental Freedoms while Countering Terrorism“ (A/RES/57/219) gelegt. Darin werden die Staaten aufgefordert, im Anti-Terror-Kampf das Völkerrecht zu achten, insbesondere die Menschenrechte, das Flüchtlingsrecht und das humanitäre Völkerrecht. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen soll bei der 59. Tagung der Menschenrechtskommission einen Bericht über die Umsetzung der Resolution vorlegen. Der Deutsche Bundestag hofft, dass dabei auch Bezug auf das vermutete Massengrab in der Nähe der nordafghanischen Stadt Sherbaghan in Dasht-E-Leili aus dem November/Dezember 2001 genommen wird. Er empfiehlt eine kritische Aussprache über den Bericht und bei Bedarf eine eindeutige Stellungnahme. Darüber hinaus unterstützt er nachdrücklich die Bemühungen des VN-Hochkommissariats für Menschen-

rechte, in das VN-Komitee zur Terrorismusbekämpfung einen Experten für Menschenrechte zu entsenden.

Den Mitgliedern der Europäischen Union fällt bei der Tagung der MRK eine besondere Verantwortung zu. Der Deutsche Bundestag würde begrüßen, wenn die EU wieder mit einer Stimme sprechen und auf diese Weise ihr politisches Gewicht voll ausschöpfen würde. Der Deutsche Bundestag begrüßt auch, dass Deutschland als Koordinator der westlichen Regionalgruppe in der MRK dieses Jahr in besonderer Weise zur Abstimmung innerhalb dieser Gruppe und zur gruppenübergreifenden Konsensbildung beitragen kann. Die Wahl Deutschlands zum Koordinator der westlichen Gruppe in der 59. MRK nur ein Jahr nach dem deutschen Vize-Vorsitz in der 58. MRK bedeutet eine weitere Anerkennung des Engagements der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Menschenrechtspolitik. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Rolle aktiv und im Bemühen um sachbezogene Konsensfindung auszufüllen.

Die Stärkung von Menschenrechtsinstrumenten ist ein wichtiges Anliegen des Deutschen Bundestages. Die Tagung der Menschenrechtskommission bietet eine günstige Gelegenheit, um für die Zeichnung und Ratifizierung menschenrechtlicher Konventionen zu werben. Aktuell steht das Zusatzprotokoll zur VN-Anti-Folter-Konvention an, das erst Ende letzten Jahres verabschiedet wurde und eine internationale Kontrolle von Hafteinrichtungen ermöglicht. Drängende menschenrechtliche Probleme greifen auch die beiden Zusatzprotokolle zur VN-Kinderrechtskonvention „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie“ auf sowie die VN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen und deren Zusatzprotokoll zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels. Auch für die Ratifizierung des Römischen Statuts muss eine Allianz möglichst vieler Staaten geschmiedet werden, um den Internationalen Strafgerichtshof auf ein sicheres Fundament zu stellen.

Der Deutsche Bundestag würdigt ausdrücklich die Arbeit der Sonderberichterstatterinnen und -erstatte und empfiehlt, ihnen während der MRK-Tagung wieder mehr Zeit für ihre Beiträge einzuräumen. Der Deutsche Bundestag würde auch begrüßen, wenn die zahlreichen bei der diesjährigen MRK vertretenen Nichtregierungsorganisationen ein angemessenes Forum erhielten. Eine Reduzierung der täglichen Sitzungszeiten, wie im letzten Jahr aus Spargründen verfügt, erscheint dem Deutschen Bundestag in diesem Zusammenhang als hinderlich. Er erwartet mit Interesse insbesondere den Bericht des Sonderberichterstatters Theo C. van Boven über die Herstellung von und den Handel mit Geräten, die zur Folter geeignet sind.

Wie schon in den letzten Jahren wird sich die Bundesrepublik Deutschland auch bei der diesjährigen Tagung der Menschenrechtskommission für das Recht auf angemessenes Wohnen engagieren. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Anliegen, im Europäischen Jahr der Behinderten deren besondere Bedürfnisse in der Resolution eigens hervorzuheben und das Mandat des Sonderberichterstatters zu verlängern. Mit dieser erneuten Initiative der Bundesrepublik Deutschland werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weiter gestärkt. Dringend nötig in diesem Zusammenhang ist die Aufnahme von Verhandlungen für ein Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das ein Beschwerdeverfahren ermöglichen soll. Der Deutsche Bundestag ermutigt den für die Frage des Zusatzprotokolls zuständigen unabhängigen Experten Hatem Kotrane und geht davon aus, dass in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe dazu mandatiert wird, die Optionen bezüglich der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zu prüfen. Schließlich hält der Deutsche Bundestag die 1982 geschaffene VN-Arbeitsgruppe Indigene Völker (WGIP) sowie das „Permanent Forum on Indigenous Issues“

(PGFII) für wichtig, um die Interessen indigener Völker und insbesondere ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte voranzubringen und erwartet daher, dass die Bundesregierung sich für deren Fortbestand einsetzt.

Den Deutschen Bundestag erfüllt die Menschenrechtssituation in vielen Ländern und Regionen mit großer Sorge. Folgende Beispiele möchte er besonders hervorheben:

Russland: Die Anschläge von Moskau und Grosny haben zu einer Verschärfung des Tschetschenien-Konflikts geführt. Dieser wird von beiden Seiten weiterhin mit größter Rücksichtslosigkeit auf dem Rücken der tschetschenischen Zivilbevölkerung ausgetragen. Russland verstößt systematisch gegen seine Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsabkommen und toleriert – unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Terrorismus – brutale „Säuberungen“ durch das russische Militär. Für die Zivilbevölkerung bedeutet dies Unterdrückung, Erpressung, Misshandlung, Folter und Mord. Strafrechtlich verfolgt werden diese Menschenrechtsverletzungen nicht oder nur unzureichend. Seit Jahren dokumentierte Verbrechen sind nicht aufgeklärt und die Schuldigen nicht zur Rechenschaft gezogen. Russland hat auch das Tschetschenien-Mandat der OSZE nicht verlängert. Die einzige in Tschetschenien vertretene internationale Organisation ist der Europarat. Eine Gruppe von Experten arbeitet vor Ort im Büro des Beauftragten des Präsidenten der Russischen Föderation für die Menschenrechte in Tschetschenien. Wichtigen Einfluss übt die Beobachtungs- und Berichtstätigkeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats aus. Eine fortgesetzte unabhängige internationale Beobachtung des weiteren politischen Prozesses bleibt jedoch dringend nötig.

China: Die Volksrepublik China hat noch immer nicht den VN-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte ratifiziert. Auch in der Praxis stellt sich die Lage der Menschenrechte kritisch dar: Die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen hat sich im Rahmen der Anti-Kriminalitätskampagne „Hartes Durchgreifen“ drastisch erhöht. Der Katalog der Straftaten, für die die Todesstrafe verhängt wird, wurde durch eine Neudefinition des Tatbestands „schweres Verbrechen“ durch den Obersten Gerichtshof erweitert und umfasst auch gewaltfreie Delikte wie Bestechung, Veruntreuung, Steuerhinterziehung und Spekulation. Oftmals werden nach Schnellverfahren die Verurteilten sofort hingerichtet. Die Anti-Kriminalitätskampagne hat auch dazu geführt, dass Tausende von Menschen willkürlich verhaftet und ohne Anklage in Arbeitslager gesteckt wurden. In Xinjiang wurden Befürworter größerer kultureller und politischer Autonomie mit Extremismus, Separatismus und Terrorismus in Verbindung gebracht. Die Kontrolle Pekings über das öffentliche, kulturelle und religiöse Leben Tibets bleibt erdrückend. Die Umstände der Verurteilung und Hinrichtung des 28-jährigen, mehrerer Sprengstoffanschläge beschuldigten Tibeters Lob-sang Dhondup werfen ein Schlaglicht auf eklatante prozedurale Mängel im chinesischen Justizsystem und sind geeignet, erste positive Anzeichen in der chinesischen Tibet-Politik in Frage zu stellen. Eine neue Qualität hat die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit erreicht: Eine eigens eingerichtete Internet-Polizei kontrolliert und blockiert den Zugang zum Internet. Auch in der Sonderverwaltungsregion Hongkong droht durch die geplante Verabschiedung des „Antisubversionsgesetzes“ eine Aushöhlung der Presse-, Glaubens- und Versammlungsfreiheit.

Kolumbien: Seit Jahrzehnten leidet das Land an gewaltsamen inneren Konflikten, in denen paramilitärische Gruppen, Guerilla und Drogenhändler, aber auch staatliche Sicherheitsorgane schwerste Verbrechen bzw. Menschenrechtsverletzungen begehen. Insbesondere die paramilitärischen Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen (AUC), aber auch die Guerilla machen sich regelmäßig schwerster Vergehen gegen Grundrechte und das humanitäre Völkerrecht schuldig. Mit 3 000 Entführungen und 30 000 Morden pro Jahr herrscht ein

Klima der Gewalt, in dem sich niemand mehr sicher fühlt und in dem Verbrechen ohne strafrechtliche Konsequenzen begangen werden können. Auch Politiker sind vor dem Terror nicht sicher: Vor nunmehr einem Jahr wurde die Präsidentschaftskandidatin Ingrid Betancourt entführt; aus Angst haben viele Bürgermeister ihre Ämter niedergelegt. Nicht umsonst unterhält das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte in Kolumbien eines seiner weltweit größten Büros. Die Empfehlungen dieses Büros müssen endlich umgesetzt werden. Die in Zusammenhang mit der Ausrufung des Ausnahmezustandes stehenden Einschränkungen von Freiheitsrechten bedürfen genauer Beobachtung. Zielgerichtete Friedensgespräche mit allen Konfliktparteien sind nicht in Sicht, mit einigen Elementen der paramilitärischen AUC wurde zumindest ein vorsichtiger Dialog begonnen. Beunruhigend ist, dass die Entführung von Bischof Jiménez Carvajal, des höchsten Repräsentanten der katholischen Kirche in Lateinamerika, durch die Guerilla eine schwindende Akzeptanz der Kirche als neutraler Vermittlerin vermuten lässt.

Afrikanische Union, Simbabwe: Mit der Gründung der Afrikanischen Union am 10. Juli 2002 hat sich die Chance für einen Wandel in der afrikanischen Menschenrechtspolitik eröffnet. Wesentlich hierfür ist die Abkehr vom bisherigen Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten und das in der AU-Gründungsakte festgeschriebene Interventionsrecht bei Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zudem wurde der Menschenrechtsschutz ausdrücklich in den Prinzipienkatalog der Gründungsakte aufgenommen. Hierfür müssen die bestehenden Instrumente des Menschenrechtsschutzes – die afrikanische Menschenrechtskommission und die nationalen Menschenrechtskommissionen – gestärkt und der in der afrikanischen Menschenrechtserklärung proklamierte Menschenrechtsgerichtshof errichtet werden. Simbabwe ist eines jener Länder in Afrika, dessen Menschenrechtssituation sich dramatisch verschlechtert hat. Diktatur, Korruption, Massenenteignungen von weißen Farmern und eine ungewöhnlich lange Dürreperiode haben eine menschenrechtliche und humanitäre Katastrophe ausgelöst. Von der drohenden Hungersnot sind neun Millionen Menschen betroffen. Die Opposition ist schwersten Menschenrechtsverletzungen wie Folter, willkürlichen Verhaftungen und systematischen Vergewaltigungen ausgesetzt. Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind faktisch aufgehoben. Die von der internationalen Gemeinschaft organisierten Lebensmittel werden von der Regierung als politische Waffe missbraucht, indem Regionen, die mehrheitlich die Opposition unterstützen, nicht beliefert werden. Der Deutsche Bundestag unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, sich für eine Verlängerung der gegen die Regierung gerichteten EU-Sanktionen einzusetzen.

Schließlich ist der Deutsche Bundestag zunehmend besorgt über Menschenrechtsverletzungen aufgrund politischer Instrumentalisierung des islamischen Rechts in einigen Staaten. Praktiken wie Amputationen oder Steinigungen, aber auch die systematische Diskriminierung von Frauen durch die straf- und zivilrechtliche Anwendung der Scharia sind mit den universellen Menschenrechten unvereinbar. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung dies in angemessener Weise bei der MRK zum Ausdruck bringt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die 59. Tagung der MRK zu nutzen, um gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern alle Bemühungen zu unterstützen, die geeignet sind, einen Krieg im Irak zu verhindern und zugleich die massiven Menschenrechtsverletzungen durch das Regime von Saddam Hussein zu verurteilen;

2. gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern darauf zu dringen, dass der Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht als Rechtfertigung für die Relativierung menschenrechtlicher Standards dient und dass die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleibt;
3. zur Stärkung der Menschenrechte für gemeinsame Schlussfolgerungen aus dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der VN-Resolution „Protecting Human Rights and Fundamental Freedoms while Countering Terrorism“ einzutreten;
4. sich dafür einzusetzen, dass den Informationen über ein Massengrab in der Nähe der nordafghanischen Stadt Sherbagan aus dem November/Dezember 2001 von einer unabhängigen VN-Kommission vor Ort nachgegangen wird und die Zeugen dabei den nötigen Schutz erhalten;
5. die Bemühungen des VN-Hochkommissariats zu unterstützen, einen Vertreter der Menschenrechte in das VN-Komitee zur Terrorismusbekämpfung entsenden zu können;
6. darauf hinzuwirken, dass die Staaten das Zusatzprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zeichnen und ratifizieren;
7. dafür zu werben, dass die Staaten das „Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ und das „Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie“ zeichnen und ratifizieren;
8. darauf hinzuwirken, dass die Staaten die VN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen sowie das „Zusatzprotokoll zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ zeichnen und ratifizieren;
9. dazu beizutragen, dass politische Widerstände gegen das Römische Statut überwunden werden und möglichst viele Staaten das Statut ratifizieren;
10. den Bericht des Sonderberichterstatters über die Herstellung von Geräten, die zur Folter geeignet sind oder eigens zu diesem Zwecke hergestellt werden sowie über den Handel mit ihnen zum Anlass zu nehmen, um aktiv dazu beizutragen, Maßnahmen für ein weltweites Verbot von Produktion und Handel von Folterwerkzeugen einzuleiten;
11. mit der deutschen Resolution zum Recht auf angemessenes Wohnen zugleich die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ins Blickfeld zu rücken;
12. sich dafür einzusetzen, dass das Mandat des Sonderberichterstatters für angemessenes Wohnen um weitere drei Jahre verlängert wird;
13. für die rasche Aufnahme von Verhandlungen für ein Zusatzprotokoll zum VN-Sozialpakt einzutreten, das die Möglichkeit von praktikablen Individual- und Kollektivbeschwerden eröffnet;
14. sich für den Fortbestand der „Working Group on Indigenous Populations“ sowie des „Permanent Forum on Indigenous Issues“ einzusetzen;
15. im Rahmen der MRK darauf zu dringen, dass Russland in der Auseinandersetzung mit den tschetschenischen Rebellen seinen Verpflichtungen aus Menschenrechtsabkommen nachkommt, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel entspricht und Menschenrechtsverletzungen konsequent untersucht und strafrechtlich verfolgt;
16. darauf hinzuwirken, dass Russland der weiteren Präsenz der OSZE in Tschetschenien zustimmt und über ein Mandat konstruktiv verhandelt;

17. im Verbund mit den Partnern der EU auf die Volksrepublik China einzuwirken, damit sie den VN-Zivilpakt ratifiziert, den Katalog der Straftaten, für die die Todesstrafe verhängt wird, sukzessive reduziert mit dem Ziel ihrer völligen Abschaffung, die Administrativhaft beseitigt, Arbeitslager nach und nach auflöst und sicherstellt, dass in strafrechtlichen Verfahren internationale Mindeststandards eingehalten werden;
18. mit gleich gesinnten Partnern die Volksrepublik China darin zu bestärken, dass sie den jüngst aufgenommenen Dialog mit hohen Vertretern des Dalai Lama weiter führt und erweitert;
19. mit gleich gesinnten Partnern auf China einzuwirken, dass der freie Zugang zum Internet gewährt wird;
20. darauf zu dringen, dass die Sonderverwaltung von Hongkong ihre Verpflichtungen aus dem VN-Zivilpakt erfüllt und den Entwurf des „Antisubversionsgesetzes“ entsprechend modifiziert;
21. im Verbund mit den EU-Staaten die kolumbianische Regierung weiterhin zu drängen, die Menschenrechte zu achten, die Verhältnismäßigkeit der Mittel in der Auseinandersetzung zu wahren, Verbrechen konsequent zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen sowie die Empfehlungen des Büros des Hochkommissariats umzusetzen;
22. sich im Rahmen der MRK dafür einzusetzen, dass die Vereinten Nationen eine Vermittlungsrolle für eine friedliche Konfliktlösung in Kolumbien übernehmen;
23. im Verbund mit den Partnern in der EU auf die Unterzeichnerstaaten der Gründungsakte der AU dahingehend hinzuwirken, dass diese die Gründungsakte ratifizieren, die Instrumente des Menschenrechtsschutzes fördern und den afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof schaffen;
24. im Verbund mit den anderen EU-Mitgliedern die massiven Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe bei der 59. Tagung der MRK deutlich zu verurteilen;
25. die Staatengemeinschaft in der gezielten humanitären Hilfe für die Not leidenden Menschen in Simbabwe zu bestärken;
26. sich gemeinsam mit gleich gesinnten Partnern aus allen Kulturkreisen dafür einzusetzen, dass die universellen Menschenrechte nicht durch Praktiken verletzt werden, denen eine menschenrechtswidrige Auslegung des islamischen Rechts (Scharia) zugrunde liegt;
27. sich dafür einzusetzen, dass bei der diesjährigen Tagung der Menschenrechtskommission Sonderberichterstatte(r)innen und Sonderberichterstatte(r)n sowie Nichtregierungsorganisationen ausreichend Sitzungs- und Redezeit zur Verfügung gestellt wird.

Berlin, den 12. März 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

